

Verpackungsvorschriften und Anlieferungsbedingungen von Palettenware

Stand: Februar 2025

Inhalt:

Verpackungsvorschriften

1. Allgemeines
2. Mehrweg- und Einwegladehilfsmittel
3. Kennzeichnung der Ware

Anlieferungsbedingungen

1. Geltungsbereich
2. Anlieferadressen
3. Avisierung
4. Zeitfenster
5. Versandpapiere
6. Anlieferzustand
7. Maße
8. Gewicht
9. Anlieferstörungen
10. Wareneingangskontrolle
11. Verlade Vorschriften
12. Betreten des Lagers und Entladung

Ansprechpartner:

E-Mail:

avisierung@cosmetic-service.com

Telefon:

06071-61847 -42

06071-61847 -34

Version Nr. /erstellt von/am 1/Alexander Werner/ 04.04.2025	Änderungsgrund
Geprüft von/am Florian Rampf / 09.04.2025	Freigegeben von/am Klaus Grabowsky / 09.04.2025
Gültig ab: 10.04.2025	

Verpackungsvorschrift:

1. Allgemeines:

Die Planung der Verpackung hat nach Gesichtspunkten der Logistik, Qualitätssicherung, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen.

Die Verpackungen müssen vollständig entleerbar und reinigungsfreundlich, ggf. mit Inliner versehen sein. Es gilt, Materialkombinationen oder -verbindungen zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu beschränken.

Sie sollen nach Gebrauch einfach trennbar sein (z. B. Nägel oder Eisenklammern in Holz).

Zu beachten: Die Verpackung ist so zu bemessen, dass ein ausreichender Schutz der Ware vor Beschädigung beim Transport gewährleistet ist. Das Verpackungsmittel sowie das Packgut dürfen die Außenkontur der Ladungsträger nicht überschreiten.



2. Mehrweg- und Einwegladehilfsmittel:

- Es werden grundsätzlich nur Europaletten angenommen. **Es werden keine Paletten aus anderen Pfandsystemen akzeptiert (Chep, LPR, ect.)**
- Andere Ladehilfsmittel sind jeweils im Einzelfall seitens der Disposition der Cosmetic Service GmbH mit Abmessungen und Gewicht freizugeben.
- Es werden keine Gebühren für den Tausch oder die Überlassung von Ladehilfsmitteln wie Europaletten, Gitterboxen, Mehrwegbehältern etc. übernommen.

Ein Tausch von Ladehilfsmitteln erfolgt grundsätzlich Zug um Zug

Version Nr. /erstellt von/am 1/Alexander Werner/ 04.04.2025	Änderungsgrund
Geprüft von/am Florian Rampf / 09.04.2025	Freigegeben von/am Klaus Grabowsky / 09.04.2025
Gültig ab: 10.04.2025	

3. Kennzeichnung der Ware:

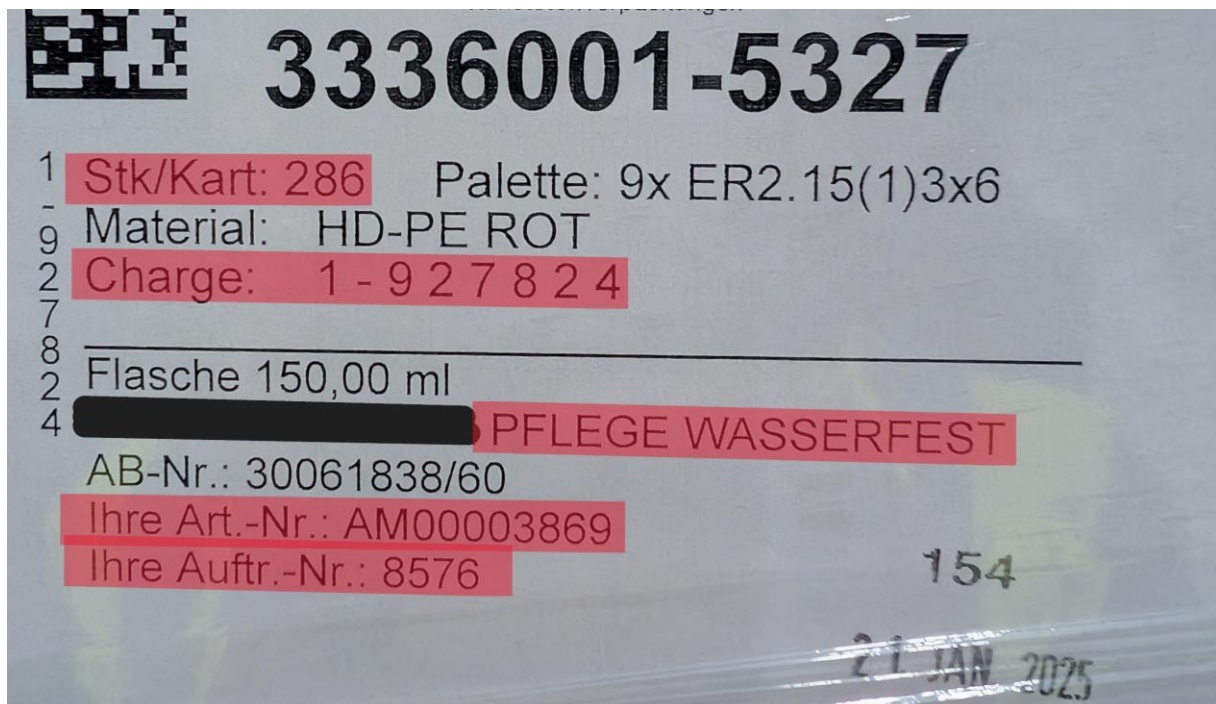
a. Gefahrgut:

Die Verpackungsmaterialien müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Symbole und Stoffnummern tragen. Der Absender ist als In-Verkehrbringer beim Transport der Ware für die Deklaration von Gefahrgut und die Klassifizierung und Auszeichnung der Waren verantwortlich und haftet für die aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften resultierenden Schäden.

b. Kennzeichnung der Verpackung:

Jede Verpackungseinheit (Karton, Kanister, Fass ect.) ist zwingend gemäß den Vorschriften zu beschriften.

- Cosmetic Service Artikelnummer
- Ggf. Cosmetic Service Bestellnummer
- Artikelbezeichnung
- Stück/Menge pro Verpackungseinheit
- Charge und/ oder MHD



Version Nr. /erstellt von/am 1/Alexander Werner/ 04.04.2025	Änderungsgrund
Geprüft von/am Florian Rampf / 09.04.2025	Freigegeben von/am Klaus Grabowsky / 09.04.2025
Gültig ab: 10.04.2025	

 COSMETIC SERVICE 1976	Formular FO-00-36-V01 Verpackungsvorschrift und Lieferungsbedingungen von Palettenware	Seite 4 von 9
--	---	------------------------------------

c. Kennzeichnung der Paletten:

Jede Palette ist an mindestens einer Schmalseite mit einem Etikett zu kennzeichnen, welches folgende Angaben enthält:

- Cosmetic Service Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Anzahl Stück auf dieser Palette
- Charge und/ oder MHD

ODBIORCA. CLIENT.		Cosmetic Service GmbH Im Weißen Holz 3 64859 Eppertshausen	
WYRB. PRODUCT.		2091327	
Nr zlecenia: Order No:	32510	KG:	222
Ilość. Quantity	14.880		
Data produkcji: Date of production:	03/03/2025	Nr Partii: LOT No	32510/1
Nr Palety: Pallet No	2023011		
Nr Rap KJ: Quality Control Report:	Liczba kartonów: Quantity of outers:		
 (30) 0 (10) 32510/1 (11) 03.03.2025  Zaakceptowane 11911 2023011			

Anbruchkartons oder Kartons mit abweichender Menge müssen gut sichtbar gekennzeichnet werden. Mischpaletten aus mehreren Artikeln sind so weit es möglich ist zu vermeiden. Sollte es unvermeidbar sein müssen die Artikel deutlich zu unterscheiden sein.

Version Nr. /erstellt von/am 1/Alexander Werner/ 04.04.2025	Änderungsgrund
Geprüft von/am Florian Rampf / 09.04.2025	Freigegeben von/am Klaus Grabowsky / 09.04.2025
Gültig ab: 10.04.2025	

Anlieferungsbedingungen:

1. Geltungsbereich:

Diese Anlieferbedingungen gelten ergänzend zu den o. g. „Verpackungsvorschriften“ der Cosmetic Service GmbH

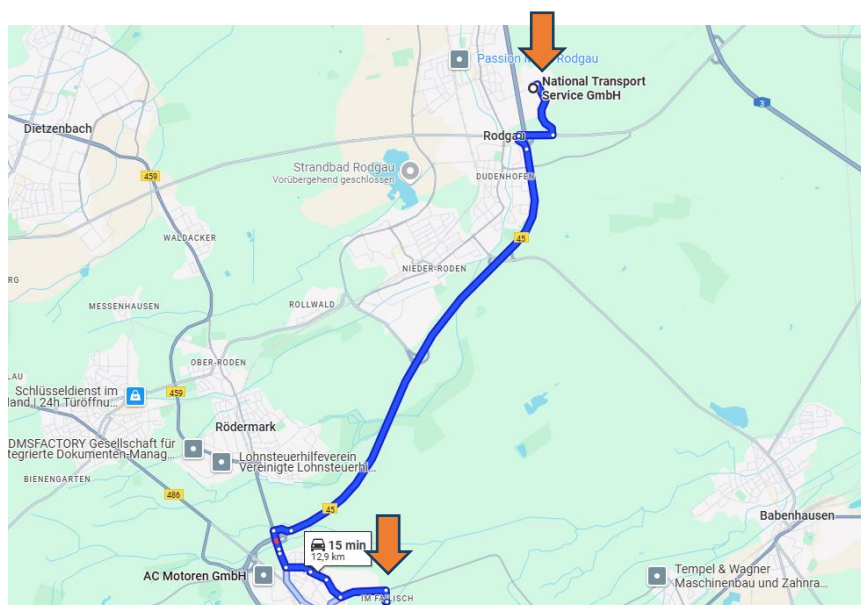
2. Anlieferadresse:

Im Regelfall erfolgen die Anlieferungen an unserem Standort:

Cosmetic Service GmbH
 Im Weißen Holz 3
 64859 Eppertshausen

Je nach Auslastung behalten wir uns vor die Ware in unserem Außenlager anliefern zu lassen:
 NTS – National Transport Service
 Ferdinand-Porsche-Ring 3
 63110 Rodgau

In Einzelfällen kann auch eine Weiterleitung der Ware an unser Außenlager angeordnet werden. In diesem Fall verpflichtet sich der Lieferant / Spediteur, die Ware ohne Zusatzkosten dorthin zu verbringen.



Version Nr. /erstellt von/am 1/Alexander Werner/ 04.04.2025	Änderungsgrund
Geprüft von/am Florian Rampf / 09.04.2025	Freigegeben von/am Klaus Grabowsky / 09.04.2025
Gültig ab: 10.04.2025	

3. Avisierung:

Alle Sendungen, die per LKW angeliefert werden, sind schriftlich über:

avisierung@cometic-service.com **2 Tage im Voraus** anzumelden.

Bei der Anmeldung sind zwingend folgende Angaben zu machen:

- Lieferant/Absender
- Anzahl und Art der Paletten
- Höhe und Gewicht der Paletten
- Artikelbezeichnung
- Liefermenge pro Artikel
- Gewünschtes Zeitfenster

Bei Anlieferung einer nicht avisierten Sendung kann eine Entladung nicht garantiert werden. Gegebenenfalls muss mit Wartezeiten gerechnet werden.

4. Zeitfenster:

Für die Anlieferung stehen folgende Zeitfenster zur Verfügung:

- **Sammelgut/ Nahverkehr oder Anlieferungen bis 5 Paletten:** Montag bis Freitag, 9 Uhr bis 12 Uhr
- **Größer 5 Paletten:** Montag bis Freitag, 6:00 Uhr - 8:30 Uhr und 12:30 Uhr - 14:30 Uhr

Koordination und Vergabe der Zeitfenster erfolgt ebenfalls über avisierung@cometic-service.com

5. Versandpapiere:

Jeder Sendung ist ein Lieferschein inkl. der gesetzlich erforderlichen Begleitpapiere (Gefahrgutdokumente, Analysezertifikate, ect.) an deutlich sichtbarer Stelle beizufügen, oder vor Entladung der Ware an das Personal der Warenannahme auszuhändigen.

a) Inhalt Lieferschein:

- Bestellnummer
- Artikelnummer
- Chargennummer
- MHD (wenn nicht anders vereinbart min. 12 Monate)
- Name des Lieferanten
- Anzahl der Paletten
- Anzahl Teile (Kartons Fässer ect.) je Palette
- Anzahl und Menge von Anbruchkartons
- Netto- und Bruttogewicht der Gesamtsendung
- Lieferscheinnummer

Version Nr. /erstellt von/am 1/Alexander Werner/ 04.04.2025	Änderungsgrund
Geprüft von/am Florian Rampf / 09.04.2025	Freigegeben von/am Klaus Grabowsky / 09.04.2025
Gültig ab: 10.04.2025	

6. Anlieferzustand:

Transportmittel und Verpackungen werden nur in einem einwandfreien Zustand angenommen. Bei sichtbaren und nachweisbaren Beschädigungen der Transportmittel (defekte und /oder verschmutzte Paletten) oder der angelieferten Ware, behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern und daraus mögliche resultierende Stillstandskosten in der Produktion an den Lieferanten bzw. dessen Spediteur als Verursacher zu belasten.

7. Anliefermaße:

(inkl. Palette) Soweit nicht anders vereinbart, richten sich die maximalen Maße der FP nach den aktuellen Abmessungen ohne Überstand 80cm x120cm x 180cm.

Paletten, welche die maximalen Abmessungen überschreiten (Höhe oder Überstand) können in unserem Hochregallager nicht eingelagert werden. Diese Paletten werden entweder bei der Warenannahme abgelehnt oder aber durch Personal der Cosmetic Service GmbH hochregaltauglich umgepackt. Die daraus entstehenden Zusatzkosten werden dann dem Lieferanten belastet.

8. Anliefergewicht:

Die vorgeschriebene Transportfähigkeit ist einzuhalten:
Europalette FP: max. 800kg

9. Anlieferstörungen:

Erkennt der Lieferant, dass das Anlieferdatum unmittelbar vor der geplanten Anlieferung nicht haltbar ist, ist der Lieferant dazu verpflichtet Cosmetic Service GmbH unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

Handelt es sich um eine Verzögerung innerhalb des Tages, an dem das Zeitfenster ursprünglich gebucht ist, ist der Lieferant ebenfalls verpflichtet Cosmetic Service GmbH unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzten. Im Austausch zwischen Lieferanten und Cosmetic Service GmbH besteht die Möglichkeit die Ware noch am gleichen Tag mit der Verzögerung anzuliefern.

Eine Gewährleistung hierfür wird von Cosmetic Service GmbH nicht gegeben.

Version Nr. /erstellt von/am 1/Alexander Werner/ 04.04.2025	Änderungsgrund
Geprüft von/am Florian Rampf / 09.04.2025	Freigegeben von/am Klaus Grabowsky / 09.04.2025
Gültig ab: 10.04.2025	

 COSMETIC SERVICE 1976	Formular FO-00-36-V01 Verpackungsvorschrift und Lieferungsbedingungen von Palettenware	Seite 8 von 9
--	---	---------------

10. Wareneingangskontrolle:

- Eine Wareneingangskontrolle im Hinblick auf offenkundige Qualitäts- und Mengenabweichungen führt die Cosmetic Service GmbH unmittelbar nach Erhalt der Lieferung durch. Die Rüge dieser offenkundigen Mängel ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb von drei Arbeitstagen nach Anlieferung der Ware von der Cosmetic Service GmbH an den Lieferanten/Auftragnehmer abgesendet wird.
- Nicht offenkundige Mängel rügt die Cosmetic Service GmbH, sobald diese nach den Gegebenheiten des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt werden. Die Rüge verdeckter Mängel ist rechtzeitig, wenn die Cosmetic Service GmbH sie innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Entdeckung an den Lieferanten/Auftragnehmer absendet.
- Die Cosmetic Service GmbH setzt voraus, dass alle angelieferten Waren seitens des Lieferanten durch ständige Inprozesskontrolle und/oder eine entsprechende Warenausgangskontrolle im Hinblick auf Qualität, Menge, Beschaffenheit etc. überprüft sind.
- Die Cosmetic Service GmbH macht keine 100% Wareneingangskontrolle, sondern überprüft die einzelnen Sendungen nur stichprobenartig.
- Stellt während des Produktionsprozesses bei der Cosmetic Service GmbH heraus, dass es aufgrund von qualitativen Abweichungen der gelieferten Materialien zu Produktionsausfällen kommt, welche der Lieferant zu vertreten hat, und die durch Stichprobenkontrollen nicht bemerkt werden konnten, behält sich die Cosmetic Service GmbH das Recht vor, die hieraus entstehenden Kosten mit entsprechendem Nachweis an den Lieferanten zu belasten.

11. Verladevorschriften:

Der Lieferant ist dazu verpflichtet die Ware gemäß allen gültigen Vorschriften sicher im LKW oder Container zu verstauen und die Lastverteilung abhängig von den zu erwartenden Belastungen auf die Ware zu gestalten.

Bei der Gestaltung der Ladungssicherung sind immer auch Landesverordnungen, die jeweiligen oder bei grenzüberschreitenden Transporten sämtliche gültige Vorschriften zu beachten.

Die angemeldeten Mengen sind entsprechend den Vorgaben und Anweisungen von Cosmetic Service GmbH für den Transport geeignet zu verpacken (siehe Cosmetic Service GmbH Verpackungsvorschriften), auf geeignete Fahrzeuge zu verladen, durch den Absender beförderungssicher zu laden, zu stauen und zu befestigen. Die Verpackung muss den standardmäßigen Einflüssen der festgelegten Transportart standhalten.

Version Nr. /erstellt von/am 1/Alexander Werner/ 04.04.2025	Änderungsgrund
Geprüft von/am Florian Rampf / 09.04.2025	Freigegeben von/am Klaus Grabowsky / 09.04.2025
Gültig ab: 10.04.2025	

12. Betreten des Lagers und Entladung:

Der Fahrer ist verpflichtet:

- sich bei Ankunft, an der Rampe oder im Lagerbüro zu melden (Beschilderung folgen)
- ordnungsgemäße und ausreichend sichere Sicherheitsschuhe (S3/S1P) ab dem Betreten des Lagergeländes zu tragen
- eine Warnweste ab dem Betreten des Lagergeländes zu tragen
- die Hausordnung der Lagerstandorte einzuhalten:
 - untersagter Zutritt für Kinder, Jugendliche und Tiere
 - Rauchverbot
 - Verbot auf den Elektrohubwagen zu fahren oder diese unsachgemäß zu nutzen
 - sämtliche mobile und Immoblie Gegenstände der Cosmetic Service GmbH sorgfältig zu behandeln und Beschädigungen, welche durch das Andocken oder Entladen entstanden sind, unverzüglich zu melden
 - Es ist zu beachten, dass die Cosmetic Service GmbH mit Videoüberwachungs-anlagen ausgestattet ist und der Lieferant oder Erfüllungsgehilfe des Lieferanten sich durch Betreten der Cosmetic Service GmbH mit der Aufzeichnung einverstanden erklären. Diese Maßnahme dient dem Schutz vor Diebstahl.

Version Nr. /erstellt von/am 1/Alexander Werner/ 04.04.2025	Änderungsgrund
Geprüft von/am Florian Rampf / 09.04.2025	Freigegeben von/am Klaus Grabowsky / 09.04.2025
Gültig ab: 10.04.2025	